



Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Justizministerium NRW • 40190 Düsseldorf

An den
Rechtsausschuss
des Landtages Nordrhein-Westfalen
z.H. des Ausschussassistenten
Herrn
Hans-Georg Schröder
Platz des Landtages 1

40221 Düsseldorf



Hausanschrift
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon
(0211) 8792-0
Durchwahl
(0211) 8792-339
Telefax
(0211) 8792-456
eMail: poststelle@jm.nrw.de
Bearbeiter: Herr Feyerabend

Datum: 12.10.2001
Aktenzeichen:
(Bitte bei allen Schreiben angeben)
5121 - I C. 194. RA

Statement von Herrn Minister vor dem Rechtsausschusses am 26.9.2001 zur Einführung in den Entwurf des Justizhaushalts 2002

Im Anschluss an die Sitzung des Rechtsausschusses vom 26.09.2001 übersende ich den Abdruck des Statements von Herrn Justizminister Jochen Dieckmann zur Einführung in den Entwurf des Justizhaushalts 2002.

Im Auftrag

Kamp

Beglaubigt

Regierungsangestellter



Statement

von Herrn Justizminister Jochen Dieckmann
vor dem Rechtsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 26. September 2001

"Einführung in den Entwurf des Justizhaushalts 2002"

Anrede,

vor gerade einmal neun Monaten habe ich Ihnen den Entwurf des Justizhaushalts 2001 vorgestellt. Die weltpolitische Lage und die finanzpolitischen Rahmenbedingungen, in die auch die Justiz in Nordrhein-Westfalen eingebettet ist, haben sich seither grundlegend verändert.

Die Einnahmen des Landeshaushalts 2002 werden maßgeblich von Reformen auf Bundesebene beeinflusst. Die Steuerreform, die Reform der Altersvorsorge, die Entfernungspauschale sowie der Familienleistungsausgleich mit der Kindergelderhöhung führen zu Steuerentlastungen i.H.v. rund 29 Mrd. €. Der Landeshaushalt NRW trägt hieran einen Anteil von rund 3 Mrd. €.

Zudem fordert die angespannte Finanzlage des Landes ein Festhalten an dem bereits beschrittenen Weg der Haushaltskonsolidierung. Um auch in Zukunft die erforderlichen Handlungsspielräume zu behalten, hat die Landesregierung beschlossen, die Nettokreditaufnahme dauerhaft zurückzuführen. Mit dem Haushalt 2002 ist es gelungen, die Nettokreditaufnahme um 201,1 Mio. € auf rund 2,95 Mrd. € zurückzuführen.

Trotz der schwierigen Haushaltslage hat die Landesregierung eine umfassende Bildungsoffensive gestartet. Für den Stufenplan Bildung, die neue Schulpauschale und die Ganztagsbetreuung sind im nächsten Jahr 843 Mio. € aufzubringen. Dafür waren Einschnitte in die Haushalte aller Ressorts erforderlich. Auch die Justiz hat einen erheblichen Anteil zur Bildungsoffensive beigetragen.

Zusätzliche Ausgaben für die innere und äußere Sicherheit im Bund und in den Ländern werden die ohnehin schon engen finanzpolitischen Spielräume weiter verkürzen.

Um so wichtiger ist es, dass die nordrhein-westfälische Justiz ihren bereits zu Beginn der letzten Legislaturperiode eingeleiteten umfassenden Modernisierungsprozess, mit dem sie bundesweit Maßstäbe gesetzt hat, im Jahre 2002 konsequent fortsetzt. Ziel dieses umfassenden Modernisierungsprozesses ist es,

- ❖ die Funktionsfähigkeit der Justiz auch unter den sich wandelnden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu erhalten und weiter zu optimieren,
- ❖ die Justiz als dritte Gewalt in unserem demokratischen Gemeinwesen zu stärken und
- ❖ die Situation im Strafvollzug zu verbessern.

Mit dem Haushaltsentwurf 2002 sollen deshalb

- ❖ die Ausstattung der Justiz mit moderner **Informations- und Kommunikationstechnik** mit dem Ziel einer umfassenden Modernisierung der Arbeitsabläufe und
- ❖ die Einführung des „**Neuen Haushaltswesens**“ in der Justiz konsequent fortgesetzt sowie
- ❖ das im Rahmen der Beratungen über den Haushalt 1999 vom Landtag verabschiedete „**Konzept zum Abbau der Überbelegung im Justizvollzug**“ weiter umgesetzt werden.

Dies vorausgeschickt nenne ich folgende **Eckpunkte** des Justizhaushalts 2002:

Da der Rechtsausschuss heute hier in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede II tagt, möchte ich auch mit dem Justizvollzug beginnen.

Justizvollzug

Wir werden auch mit dem kommenden Haushalt das 1999 vom Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedete „**Konzept zum Abbau der Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen**“ konsequent weiter umsetzen.

Schwerpunktmäßig werden wir

- **22 Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst und im gehobenen Sozialdienst**
- **25 Planstellen für Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer**

neu einrichten und

- **125 Stellen Justizvollzugsoberssekretär/in z.A. in Planstellen umwandeln**, um die planmäßige Anstellung der Probebeamten sicherzustellen.

Konsequent umgesetzt wird auch die Entscheidung der Landesregierung vom 16.11.1999, von der Ermächtigung des Art. 18 Versorgungsreformgesetz Gebrauch zu machen und die Beförderungssituation im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst nachhaltig zu verbessern. Im Spitzenamt der Besoldungsgruppe A 9 sollen die Obergrenzen, verteilt auf fünf Jahre, um 5 % angehoben werden. Im Haushaltsjahr 2002 soll der dritte Umsetzungsschritt realisiert werden. Hieraus sowie aus der Nachschlüsselung von Stellen ergeben sich im Jahre 2002 im allgemeinen Vollzugsdienst sowie im Werkdienst insgesamt 412 Beförderungsmöglichkeiten.

Ein weiterer vollzuglicher Schwerpunkt liegt auf den **Investitionen**. Hierfür sind im Haushaltsentwurf 2002 rd. 3,9 Mio. € veranschlagt.

Diese verteilen sich schwerpunktmäßig auf:

- ❖ Erstausrüstung neuer Haft- und Diensträume
- ❖ Beschaffung medizinischer Geräte für das Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg und die Krankenabteilungen der Justizvollzugsanstalten
- ❖ Röntgengepäckprüfanlagen, Handy- Detektionssysteme
- ❖ Alarmierungssysteme
- ❖ Ersatz von Funkeinrichtungen älterer Bauart

Meine Damen und Herren, Sie sehen an dieser beispielhaften Aufzählung, dass der Faktor „Sicherheit“ im Justizvollzug nach wie vor groß geschrieben wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch das **Sonderbauprogramm „Gründerneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen“** ansprechen. Der Ansatz hierfür ist um rd. 20 % auf nunmehr rd. 7,7 Mio. € erhöht worden.

Das Strafvollzugsgesetz verpflichtet den Justizvollzug, geeigneten Gefangenen Gelegenheit zu einer Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung oder Teilnahme an anderen ausbildenden oder weiterbildenden Maßnahmen zu geben (§ 37 Abs. 3 StVollzG). Die gegenwärtige Situation auf dem freien Arbeitsmarkt unterstreicht nachdrücklich den Wert einer qualifizierten Berufsausbildung für die Eingliederung der Entlassenen in den Arbeitsprozess. Die berufliche Bildung der Gefangenen wird daher auch künftig ein besonderer Schwerpunkt der Vollzugskonzeption des Landes bleiben. Die Maßnahmen der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung der Gefangenen sind zudem wertvoll für eine sinnvolle Vollzugsgestaltung und unverzichtbar für deren spätere Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Auf Träger von Bildungsmaßnahmen sowie nebenamtlich im Vertragsverhältnis beschäftigte Personen kann im Rahmen der Bildungsmaßnahmen für Gefangene nicht verzichtet werden. Für diesen Zweck sind 2002 rd. **6,38 Mio. €** und damit **rd. 1,1 Mio. € mehr als im Haushalt 2001** vorgesehen. In diesem Betrag sind - wie bereits in den vergangenen Jahren - rd. 128.000 EUR für spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene enthalten. Auch werden mit diesen Mitteln die im **Projekt MABiS** (Marktorientierte Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Straftlassene) geschaffenen Strukturen einer arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung in den fünf Jugendstrafanstalten des Landes, in allen Einrichtungen des Frauenstrafvollzugs sowie in den beiden zentralen Bildungseinrichtungen für männliche erwachsene Gefangene in Bochum-Langendreer und Geldern als vollzugliches Behandlungsprogramm weitergeführt.

Verlängerung von kw-Vermerken

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun ein grundsätzliches Problem des Personalhaushalts ansprechen: die Verlängerung von kw-Vermerken. Die Justiz hat ihre Verpflichtungen zum sozialverträglichen Stellenabbau stets ernst genommen und die fälligen kw-Vermerke planmäßig realisiert. Allerdings hat sich das Abgangsverhalten der Beschäftigten anders entwickelt als prognostiziert; die Personalfluktuationsrate ist gegenüber früheren Annahmen deutlich rückläufig. Für die Landesregierung steht fest: Es wird keine betriebsbedingten Kündigungen mit einer Entlassung in die Arbeitslosigkeit geben. Deshalb müssen die Fristen den aktuellen Entwicklungen der Personalfluktuationsrate angepasst werden, so bei den 359 kw-Vermerken aus der sog. Kienbaum-Untersuchung des Schreib- und Protokolldienstes.

Zum anderen sind in den Kapiteln der Finanz- und der Arbeitsgerichtsbarkeit geringfügige kw-Verlängerungen erforderlich. Hierdurch soll im Interesse der Haushaltsklarheit und -wahrheit dargestellt werden, dass die kw-behafteten Stellen, die z.T. aufgrund der Ergebnisse von Organisationsuntersuchungen zur Abarbeitung von Rückständen oder wegen anhaltend hoher Eingänge ausgebracht wurden, den Gerichten bis zum Zeitpunkt der Befristung der kw-Vermerke zur Verfügung stehen.

Gerichtsvollzieherdienst

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Verstärkung des Gerichtsvollzieherdienstes. Sie wissen, dass der Gerichtsvollzieherdienst eine der am stärksten belasteten Laufbahnen in der Justiz ist. Diese Entwicklung kommt nicht von ungefähr, sondern ist das Ergebnis der Zwangsvollstreckungsnovelle, die u.a. die Zuständigkeit für die Abnahme eidesstattlicher Versicherungen vom gehobenen Justizdienst, also von den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern auf den Gerichtsvollzieherdienst übertragen hat. Um diese hohe Belastung zu mindern, sieht der Haushaltsentwurf 2002 die Umwandlung von 35 Planstellen anderer Laufbahnen, hauptsächlich des gehobenen Justizdienstes in 35 Planstellen für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher vor.

Stellenhebungen

Infolge neuer Organisationsstrukturen in der Justiz, nämlich wegen der Einrichtung von Service-Einheiten in den Gerichten und Behörden sollen insgesamt 431 Stellen höhergruppiert werden, zum Teil wegen neuer tarifrechtlicher Arbeitsplatzbewertung, zum Teil zur Abdeckung entstandener tariflicher Ansprüche aufgrund des neuen Tarifvertrages für Kräfte in Service-Einheiten. Ferner sollen 80 Stellen für sog. „Grundbuchführer“ gehoben werden, um der gestiegenen Verantwortung dieser Beschäftigten des mittleren Dienstes im Rahmen der Einführung des elektronischen Grundbuchs Rechnung zu tragen. Daneben werden 22 Stellen für IT-Anwenderbetreuer höhergruppiert.

Sach- und Investitionshaushalt

Meine Damen und Herren, auch der Sach- und Investitionshaushalt muss den finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Gleichwohl schafft der Haushaltsentwurf 2002 die Voraussetzungen dafür, dass auch an dieser Stelle justizpolitische Schwerpunkte in praktische Politik umgesetzt werden können. Dies gilt auch für die Fördermittel. So wurde auf eine lineare Kürzung aller Fördertitel verzichtet; in bedeutsamen Projekten, wie dem **Täter-Opfer-Ausgleich**, ist der Ansatz sogar um 113.000 € erhöht worden. Einen schmerzhaften Einschnitt hat es aber entsprechend dem Grundsatzbeschluss der Landesregierung, die Fördermittel um bis zu 20 % zurückzuführen, bei den Mitteln für ehrenamtliche Arbeit in der Straffälligenhilfe gegeben. Insgesamt sind im Bereich der Justiz die Fördermittel des Haushalts 2001 um 0,5 Mio. € zu Lasten der ehrenamtlichen Arbeit reduziert worden. Möglicherweise ergibt sich im Rahmen der weiteren Beratungen über den Haushaltsentwurf 2002 die Möglichkeit, die vorgesehene Ansatzkürzung im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit rückgängig zu machen und den notwendigen finanzwirtschaftlichen Ausgleich an anderer Stelle des Haushalts zu erbringen.

Im Vergleich mit dem Haushalt 2001 weist der Haushaltsvoranschlag 2002 eine Steigerung der Ausgaben in der Hauptgruppe 5 (sächliche Verwaltungsausgaben) um **3,4 Mio. € (= + 0,5 %)** auf 670,1 Mio. € aus. Im Bereich der Auslagen für Vormünder, Pfleger und Betreuer sieht der Haushaltsentwurf erneut Ausgabensteigerungen um

7,7 Mio. € vor. Meine Damen und Herren, die Entwicklung der Ausgaben für Betreuer beobachte ich mit Sorge. Wir müssen hier Wege finden, die gewaltigen Ausgabensteigerungen von Jahr zu Jahr zu kappen und, wenn möglich, sogar zu senken. Dies darf natürlich nicht zu Lasten der Betreuten gehen. In einem ersten Schritt möchte ich demnächst unter Beteiligung der Praxis diskutieren, welche Ursachen zu dieser Ausgabenentwicklung geführt haben.

Meine Damen und Herren, die von allen gewünschte Verbesserung der Bildungs- und Schulpolitik ist nicht zum Null-Tarif zu haben. Da der Haushaltsentwurf 2002, wie mein Kollege Steinbrück bereits bei der Einbringung des Haushalts in den Landtag ausgeführt hat, ohne nennenswerte Ausgabensteigerungen auskommt, müssen die zusätzlichen Ausgaben für den Schulbereich an anderer Stelle kompensiert werden; auch die Justiz muss hierzu einen finanziellen Beitrag leisten. Im Haushalt der Justiz wird daher im kommenden Haushaltsjahr eine globale Minderausgabe in Höhe von 3,9 Mio. € zu erwirtschaften sein.

3. Hauptgruppe 8 (sonstige Investitionen)

Die für 2002 vorgesehenen Ausgaben für Investitionsmittel – ohne Bau – (HGr. 8) in Höhe von insgesamt 71 Mio. € (2001: 73,9 Mio. €) stellen die planmäßige Fortführung des Programms „**Justiz 2003**“ und der **Einführung des elektronischen Grundbuchs** sicher. Die Mittel verteilen sich schwerpunktmäßig wie folgt:

- | | |
|---|-------------|
| • allgemeine IT-Investitionsmittel | 19,4 Mio. € |
| • elektronisches Grundbuch | 8,6 Mio. € |
| • IT-Investitionsmittel im Rahmen des Programms „Justiz 2003“ | 24,9 Mio. € |
| • Investitionen im Rahmen der Unterbringung nach der Strafprozessordnung und dem Jugend- gerichtsgesetz | 2,5 Mio. € |
| • sonstige Investitionen | 15,6 Mio. € |

Bauhaushalt

Infolge der Neuorganisation der Bau- und Liegenschaftsverwaltung obliegt die Durchführung von Baumaßnahmen im Grundsatz dem zum 01.01.2001 errichteten Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW).

Da die derzeit noch im Einzelplan 12 (Finanzministerium) zentral etatisierten Mittel für Mieten an den BLB erst mit der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2002 auf die Ressorts verteilt werden sollen, hat die Landesregierung auch die Entscheidung über neue große Mietmaßnahmen bis zur Ergänzungsvorlage zurück gestellt. Ohne der Entscheidung des Kabinetts vorgreifen zu wollen, gehe ich jedoch davon aus, dass im kommenden Jahr mit dem Neubau der Justizvollzugsanstalt für weibliche Gefangene in Willich sowie dem Bau des Justizzentrums Wuppertal begonnen werden kann.

Daneben sind im Haushaltsjahr 2002 im Einzelplan der Justiz investive Mittel für die folgenden **Sonderbauprogramme** etatisiert:

Für die von mir bereits genannte Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten ist ein Gesamtansatz von **7,7 Mio. €** vorgesehen.

Zur baulich-technischen Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften ist bei Kapitel 04 020 Titel 711 13 ein Gesamtansatz von weiteren **6,2 Mio. €** veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber 2002 ebenfalls eine Steigerung um rd. 20 %.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

alles in allem hat der Ihnen vorliegende Entwurf des Justizhaushalts für das Jahr 2002 ein Volumen in Höhe von

- rd. **1,0 Mrd. € bei den Einnahmen** und

- **rd. 2,8 Mrd. € bei den Ausgaben** (wovon rd. 71 % auf den Personalhaushalt entfallen).

Mit diesem Haushalt gewährleisten wir eine moderne und leistungsfähige Justiz für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande.

Danke